

Behandlungsübereinkunft

Zwischen

_____ Name / Vorname (nachfolgend Patient/in)	_____ geb. am
_____ wohnhaft in (Straße, Nr.)	_____ Handynr.
_____ PLZ/Ort	_____ Tel.Privat / Tel.Beruf

und der PRAXIS FÜR GANZHEITLICHES HEILEN UND BEWUSST-SEIN ; Sabine an Mey, Heilpraktikerin
Berensberger Str. 101, D- 52072 Aachen (nachfolgend Behandlerin)

1. Vertragsgegenstand

Der/die Patient(in) nimmt bei der Behandlerin eine heilkundliche Behandlung mit naturheilkundlichen Heilverfahren in Anspruch – in Form einer Einzeltherapie – einschließlich der dazu notwendigen Diagnostik- und Testverfahren. Die Heilpraktikerbehandlung umfasst auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte – naturheilkundliche Heilverfahren. Der/die Patient(in) ist darüber aufgeklärt, dass die Behandlerin ihre Dienste nach dem fachlichen Standard eines Heilpraktikers erbringt, die Therapie in dieser Praxis keine körperliche Untersuchung und Behandlung durch einen Arzt ersetzt, und dass er/sie bei Beschwerden mit Krankheitswert aufgefordert ist, sich in die Behandlung eines Arztes zu begeben.

2. Behandlungsdauer / Honorar / Kostenerstattung durch den Leistungsträger

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung. Die erste Sitzung dauert etwa 100 bis 140 Minuten und kostet pauschal 100,00 €. Für weitere Behandlungen, deren Dauer meistens etwa 60 Min. beträgt, wird eine Vergütung in Höhe von 60,- € je Std. vereinbart. Telefonische Beratung (bis maximal 10 Minuten Dauer) an Werktagen kostet 10,- €. Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) kommt nicht zur Anwendung bzw. dessen Sätze werden mit obiger Vereinbarung übertroffen. Der/die Patient(in) erklärt sich mit der Honorarvereinbarung einverstanden. Das Honorar ist in bar nach der Behandlung zu zahlen.

Die Behandlungsdauer hängt vom individuellen Fall ab. Die Behandlung kann vom Patienten jederzeit , wie unter Kündigung ausgeführt, beendet werden.

Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse.

Der Honoraranspruch der Heilpraktikerin ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

3. Kündigung

Die abgeschlossene Behandlungsübereinkunft kann jederzeit, ohne dass es einer Begründung bedarf, mit einer Frist von 7 Tagen gekündigt werden.

4. Ausfallhonorar

Sofern der/die Patient(in) Termine nicht wahrnehmen kann, verpflichtet er/sie sich, rechtzeitig (d.h. spätestens 1 Werktag vor dem Termin) abzusagen. Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Behandlungsterminen schuldet der Patient dem Behandler ein Ausfallhonorar in Höhe von 30 €. Der Ausfallbetrag ist sofort fällig. Ersttermine

sind hiervon nicht betroffen, wenngleich sie ansonsten kostenpflichtig sind. Verspätet sich der Patient mehr als 10 Minuten, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Behandlung. Die vorstehenden Zahlungsverpflichtungen treten nicht ein, wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder nachweislich ohne sein Verschulden am (rechtzeitigen) Erscheinen verhindert ist.

5. Mitteilungspflicht des Patienten

Der Patient verpflichtet sich, den Behandler wahrheitsgemäß über anderweitige in zeitlichem Zusammenhang erfolgende Behandlungen durch Dritte und Medikationen zu unterrichten.

Die Behandlerin weist darauf hin, dass bei Verschweigen einer solchen Behandlung ein erhebliches Gesundheitsrisiko für den Patienten bestehen kann. Die Kenntnis der Drittbehandlungen ist für eine fachgerechte Ausübung der heilkundlichen Leistung zwingend erforderlich.

6. Diverses

Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenkartei erhoben und gespeichert.

Die Praxis unterliegt der Schweigepflicht und muss für den Fall der Auskunftserteilung an Kostenträger oder familiäre Bezugspersonen von dieser Schweigepflicht schriftlich durch den Patienten entbunden werden. Ausgenommen sind gesetzliche Offenbarungspflichten, bspw. aus dem Infektionsschutzgesetz.

Datum

Unterschrift Behandlerin

Ort, Datum Unterschrift Patient(in) bzw. des gesetzlichen Vertreters

Hiermit entbinde ich die PRAXIS FÜR GANZHEITLICHES HEILEN UND BEWUSST-SEIN, Sabine an Mey, Heilpraktikerin von der Schweigepflicht in Bezug auf folgende Personen oder Institutionen:

Ort, Datum

Unterschrift Patient(in) bzw. des gesetzlichen Vertreters